

LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
Ausnahmen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. (§ 4 Abs. 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16-21a BauNVO)
 - 0.6 Geschossflächenzahl - Höchstmaß
 - 0.3 Grundflächenzahl - Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß
 - FH 9.50 m Firsthöhe max. 9,50 m über OK EGFF
 - TH 5.50 m Traufhöhe max. 5,50 m über OK EGFF
 - FH 102.80m UNN Firsthöhe als Höchstmaß in m über NN
 - TH 98.80m UNN Traufhöhe als Höchstmaß in m über NN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 6 BauGB i.V.m. § 22 und § 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig
 - △/△ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - SD/PD Sattel-/ Pultdach
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Offentliche Straßenverkehrsfläche
 - Private Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünfläche
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Boschung
 - Baum zu erhalten
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Alllastenverdachtsfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Erläuterungen
 - vorh. Gebäude mit Hausnummer
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze, geplant
 - Flurstücksgrenze, vorhanden
 - Sichtfelder Anfahrtsicht - Schenkellänge 70 m

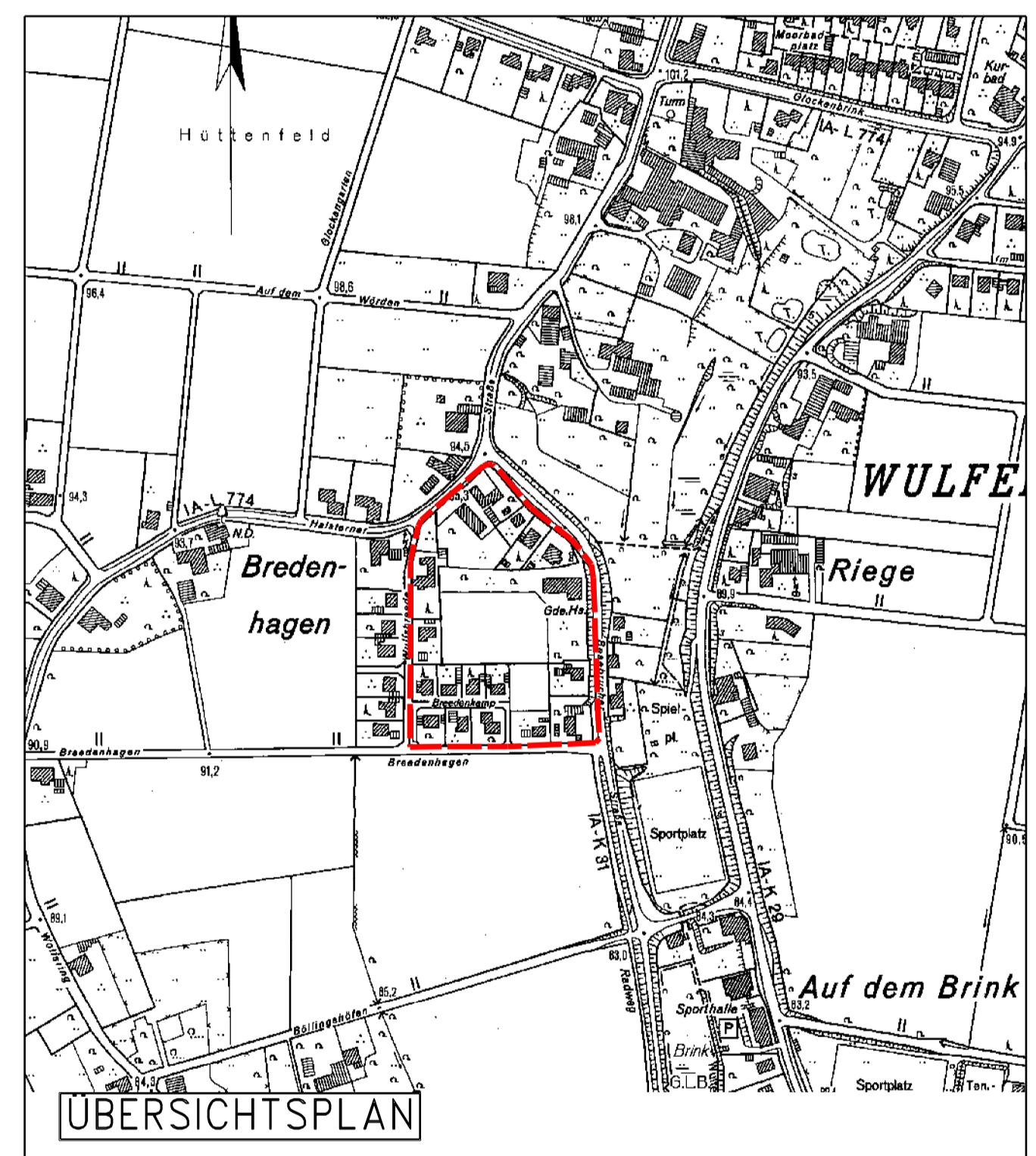
Änderungen

nach der Offenlegung auf Einwendungen

Änderung:	Beschluss vom:

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom _____ wird bescheinigt.
 Bad Oeynhausen, den _____

(Mueller-Zahmann)
 Bürgermeister



STADT BAD OEYNHAUSEN
 Stadt- und Verkehrsplanung
 2.61

BEBAUUNGSPLAN NR. 102 "BESEBRUCHER STRASSE"

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST:
 DER BEBAUUNGSPLAN ALS ZEICHNUNG EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.
 DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

GROSSE DES PLANGEBIETES: 3.25 HA	KATASTERGRUNDLAGE: KATASTERKARTE; FREIGEBEN ZUR VERVIELFÄLTIGUNG DURCH VEREINBARUNG MIT DEM KREIS MINDEN-LÜBBECKE (KATASTERAMT) VOM 09.04.1957
1. Ausfertigung	
MASSSTAB: M. 1 : 500	DATUM: 15.12.2008
BEARBEITET: WERNER	GEZEICHNET: WERNER
	DATEINAME: BPLAN

Alle Maße sind in Metern angegeben!

Verfahrensvermerke Planentwurf und Bearbeitung: Bad Oeynhausen, den _____ Stadt Bad Oeynhausen Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen Im Auftrage: (Thielscher) Techn. Angestellter	Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nach dem Katasternachweis richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Bad Oeynhausen, den _____ (Plumhoff) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) durch den Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom _____ aufgestellt worden. Bad Oeynhausen, den _____ (Mueller-Zahmann) Bürgermeister	Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) hat am _____ stattgefunden. Bad Oeynhausen, den _____ (Mueller-Zahmann) Bürgermeister	Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Bad Oeynhausen, den _____ (Mueller-Zahmann) Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV.NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 09.10.2007 (GV.NRW/S.380) vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen am _____ als Satzung beschlossen worden. Bad Oeynhausen, den _____ (Mueller-Zahmann) Bürgermeister	Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) ist der Solatzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Stadt und Verkehrsplanung zu jedermanns Einsicht bereit. Bad Oeynhausen, den _____ (Mueller-Zahmann) Bürgermeister
---	---	---	---	---	--	---